



WIR UNTERSUCHEN IHR WASSER

ALLGEMEINES

Wasser ist das grundlegende Element unseres Daseins. Nicht nur, dass wir zu einem hohen Prozentsatz aus Wasser bestehen, es ist das Element aus dem wir uns entwickelt haben.

Um einen zuverlässigen Schutz zu gewährleisten und die Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TWV) zu erfüllen, wird die chemische und bakteriologische Beschaffenheit des Grazer Wassers nahezu täglich kontrolliert.

Im betriebseigenen modernst ausgerüsteten Wasserlabor erfolgt die umfangreiche Kontrolle und Überwachung der Qualität unseres Trinkwassers.

Selbstverständlich stellen wir unser Wissen und unsere langjährige Erfahrung auch Wasserversorgern, Gemeinden, Planungsbüros und vielen privaten Nutzern gerne zur Verfügung.

Die Trinkwasserverordnung (BGBl. II Nr. 304/2001 idgF.) regelt die Anforderungen an die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

ANFORDERUNGEN

§ 3. (1) Wasser muss geeignet sein, ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit, getrunken oder verwendet zu werden.

Das ist gegeben, wenn es

1. Mikroorganismen, Parasiten und Stoffe jedweder Art nicht in einer Anzahl oder Konzentration enthält, die eine potentielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen und
2. den festgelegten Mindestanforderungen entspricht.

WAS UNTERSUCHEN WIR?

CHEMISCH-PHYSIKALISCHE TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

Temperatur, Leitfähigkeit, pH-Wert, TOC, Säurekapazität, Gesamthärte, Carbonathärte, Natrium, Kalium, Magnesium, Calcium, Chlorid, Nitrat, Sulfat, Ammonium, Nitrit, Eisen und Mangan sind eine Auswahl der hier untersuchten Parameter.

BAKTERIOLOGISCHE (MIKROBIOLOGISCHE) TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

Im Trinkwasser gilt die Keimzahl (Anzahl der koloniebildenden Einheiten, KBE) als Indikator für bakterielle Verunreinigungen.

Indikatorkeime für Verunreinigungen durch Abwässer oder Fäkalien wie z. B. Enterokokken oder Escherichia coli dürfen bis zu einer Menge von 100 ml im Trinkwasser nicht nachweisbar sein.

VOLLUNTERSUCHUNG NACH TWV

Die Volluntersuchung umfasst sämtliche Parameter, für die in der Trinkwasserverordnung Grenz- und Richtwerte definiert sind (Hauptinhaltsstoffe, organische und anorganische Spurenstoffe, Schwermetalle, Pestizide und zusätzliche bakteriologische Parameter).

Wasserlabor der Holding Graz

Akkreditierte Prüfstelle und akkreditierte Inspektionsstelle
Gutachter nach § 73 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG):

DI Dr. Harald Schmölzer und Mag.ª Christa Talaber

DURCHFÜHRUNG DER PROBENENTNAHME

Untersuchungen, die behördlich vorgeschrieben sind, müssen von einer akkreditierten Inspektionsstelle vorgenommen und von einem nach §73 LMSVG berechtigten Gutachter beurteilt werden (einschließlich Probenentnahme und Lokalaugenschein).

FÜR VON KUNDEN ÜBERBRACHT E PROBEN GILT:

Das Untersuchungsergebnis einer vom Auftraggeber entnommenen und überbrachten Probe wird von der Behörde nicht anerkannt, da sie nicht den Anforderungen an die Probenentnahme gemäß Trinkwasserverordnung - TWV, BGBl.IINr. 304/2001 idgF bzw. dem Österreichischen Lebensmittelbuch, Kapitel B1, entspricht. Derartige Untersuchungen können daher nur orientierend sein. Ohne fachkundigen Ortsbefund kann nicht beurteilt werden, ob die Wasserversorgungsanlage, aus der die überbrachte Probe stammt, geeignet ist, einwandfreies Trinkwasser zu liefern.

1 PROBENFLASCHEN

Für eine **chemische Untersuchung** brauchen Sie 3 Gefäße:

1. Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP) mit Schraubverschluss, 1 Liter Inhalt
2. Polyethylen oder Polypropylen, 125 bzw. 250 ml
3. Glas: Steilbrustflasche mit Glasstopfen, 100 ml

Für eine **bakteriologische Untersuchung** brauchen Sie ein steriles Gefäß mit Schraubverschluss, 250 ml.

Selbstverständlich stellen wir Ihnen die entsprechenden Probenflaschen zur Verfügung. Diese können bei uns im Labor werktags in der Zeit von 7.30 bis 15.00 Uhr abgeholt werden. Neben den Probenflaschen erhalten Sie auch ein Probenahmeformular, darin sind neben der Adresse auch der Ort (z. B.: Küche), die Art (z. B.: Wasserhahn) und das Datum der Probenentnahme anzugeben.

2 DIE RICHTIGE ENTNAHMESTELLE

1. Der Wasserhahn muss abflammbar sein (er darf nicht aus Kunststoff bestehen – Gefahr der Beschädigung), Schläuche sind als Probenahmestellen ungeeignet.
2. Schwenkhähne und Einhebel-Mischbatterien sind ebenfalls ungünstig, da ein Abflammen schlecht möglich ist.
3. Bitte wählen Sie für die Probeentnahme einen Wasserhahn, aus dem Sie auch trinken bzw. aus dem Sie Ihr Kaffee oder Tee-wasser entnehmen. Wird das Wasser aufbereitet (z. B.: Enthärtung) vermerken Sie dies im Probenahmeprotokoll.
4. Perlatoren (Siebchen), Strahlregler und Dichtungen vor der Probenahme entfernen.
5. Der Hahn muss dicht schließend sein.
6. Das Wasser sollte in einem geraden Strahl (etwa bleistift dick) abfließen.

3 DESINFEKTION DER ENTNAHMESTELLE

Um etwaige Krustenbildungen auszuspülen, öffnen und schließen Sie den Wasserhahn mehrmals hintereinander.

Wird eine Probe für die bakteriologische Untersuchung entnommen, ist der Hahn im Bereich des Auslaufes mit einer Lötlampe oder einem Feuerzeug gründlich abzuflammen (ca. 1 Minute). Danach den Wasserhahn erneut öffnen und etwa 10 Minuten spülen. Ab jetzt den Wasser-auslass nicht mehr berühren (Gefahr der Verkeimung), eine eventuelle Rußbildung nicht beachten und vor allem nicht abwischen!

4 WASSERENTNAHME

Vor der Probenentnahme das kalte Wasser ca. 10 Minuten rinnen lassen (Spülung). Nach der Spülung wird der Wasserstrahl reduziert und die Wasserprobe in die vorgesehenen Probengefäße abgefüllt, wobei das sterile Gefäß für die bakteriologische Untersuchung zuerst befüllt werden muss.

5 BEFÜLLEN DER FLASCHEN IN FOLGENDER REIHENFOLGE:

1. Probengefäß für bakteriologische Untersuchung (PE oder PP steril, 250 ml): Das sterile Gefäß vorsichtig öffnen. Die Innenseiten von Gefäß und Verschluss dürfen nicht berührt oder kontaminiert werden. Die Flasche nur bis zum Flaschenhals füllen (nicht voll füllen). Das Gefäß dicht verschließen und gekühlt transportieren.
2. Probengefäße für chemische Untersuchung (PE oder PP 1 Liter und 125 bzw. 250 ml): Die Gefäße sind mit seitlich an die Wand gerichtetem Wasserstrahl bis zum Überlaufen zu füllen, Turbulenzen und Luftpfeinwirbelungen sind zu vermeiden. Die Gefäße dicht verschließen und gekühlt transportieren.
3. Probengefäß aus Glas, 100 ml: Das Gefäß ist mit seitlich auf die Wand gerichtetem Wasserstrahl bis zum Überlaufen zu füllen, Turbulenzen und Luftpfeinwirbelungen sind zu vermeiden. Das Gefäß dicht verschließen und gekühlt transportieren.

6 LAGERUNG UND TRANSPORT

Die Proben unbedingt kühl halten (Kühlbox) und so rasch wie möglich mit dem ausgefüllten Probenahmeformular ins Labor bringen. Die Beschriftung auf den Gefäßen ist bei der Probenübergabe im Labor vom diensthabenden Laboranten ins Probenahmeprotokoll zu übertragen. Dient die Wasseruntersuchung ausschließlich der privaten Information, so können Sie die Wasserprobe selbst entnehmen. In diesem Fall bitten wir Sie, die hier beschriebenen Hinweise zu beachten und einzuhalten.

Gerne beantworten wir weitere Fragen. Unser Labor hat werktags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.